



AGB der Putzperle Ostschweiz KLG

Diese AGB sind gültig ab dem 01.09.2022 und ersetzen alle früheren Versionen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Leistungen zwischen der Putzperle Ostschweiz KLG und dem Kunden.

§ 1.2 Leistungen

Die Putzperle Ostschweiz KLG führt Reinigungsaufträge für Kunden im Rahmen eines Werkvertrags aus. Die Reinigungen der Räumlichkeiten werden anhand eines mündlichen oder schriftlichen Pflichtenheftes durchgeführt. Dieses wird vorgängig durch beide Vertragsparteien gemeinsam angefertigt.

§ 1.3 Konditionen

Eine Reinigungsstunde besteht aus 55 Minuten Arbeitszeit und 5 Minuten Pause. Für Arbeiten an Wochenenden, Feiertagen, Abenden und Nächten werden Tarifzuschläge berechnet.

§ 1.4 Rechnungstellung

Die Rechnungstellung erfolgt jeweils zu Beginn des Monats per E-Mail. Rechnungen in Papierform werden nur auf Verlangen per Post verschickt und mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 5.- pro Versand verrechnet. Anfallende Gebühren bei Einzahlungen am Postschalter werden dem Kunden weiterverrechnet. Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnung innert 10 Tagen zu begleichen. Bei Zahlungsverzug behält sich die Putzperle Ostschweiz KLG das Recht vor, bis zu CHF 50.- Mahngebühren für den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Betreibung werden vollumfänglich dem Kunden in Rechnung gestellt.

§ 1.5 Sorgfaltspflicht

Die Putzperle Ostschweiz KLG verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufträge sorgfältig und unter bestmöglicher Wahrung der Interessen des Kunden auszuführen.

§ 1.6 Abnahme

Die von der Putzperle Ostschweiz KLG ausgeführten Arbeiten müssen umgehend abgenommen und allfällige Mängel innerhalb von max. 2 Arbeitstagen gemeldet werden. Anderenfalls gelten die Arbeiten als abgenommen. Verspätete Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 1.7 Schlüsselübergabe

Übergibt der Kunde der Putzperle Ostschweiz KLG Schlüssel, verpflichtet sich diese zu einem ordnungsgemässen Umgang mit den Schlüsseln und darf diese ohne ausdrückliche Erlaubnis des Kunden nicht an Dritte weitergeben. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ausserhalb der vereinbarten Zeiten ist strengstens untersagt. Die Schlüssel sind auf erstes Verlangen unverzüglich an den Kunden zurückzugeben.

§ 1.8 Personal

Die Putzperle Ostschweiz KLG bestätigt, dass die Anstellbedingungen für sämtliches Personal die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, den Bestimmungen des GAV gerecht wird, sowie sämtliche Sozialabgaben korrekt abgerechnet werden.

§ 1.9 Geheimhaltungspflicht

Die Putzperle Ostschweiz KLG, sowie deren Personal, verpflichten sich keinerlei Informationen, die sie bei der Erfüllung des Vertragsverhältnisses erfahren, an Dritte weiterzugeben. Zudem unterliegt der Kunde einer Schweigepflicht gegenüber Geschäftsgeheimnissen und darf keine Informationen weitergeben, die der Putzperle Ostschweiz KLG in irgendeiner Art schaden könnten. Diese Schweigepflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

§ 1.10 Konkurrenzverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt Personal der Putzperle Ostschweiz KLG in irgendeiner Form, weder auf eigene Rechnung, noch auf Rechnung Dritter zu beschäftigen, abzuwerben oder die Putzperle Ostschweiz KLG in irgendeiner Weise zu konkurrenzieren. Dieses Verbot bleibt auch nach Beendigung des Vertrags während einer Dauer von einem Jahr weiterbestehen und gilt für die gesamte Region, in der die Putzperle Ostschweiz KLG tätig ist. Bei jedem Verstoss gegen dieses Verbot schuldet der Kunde der Putzperle Ostschweiz KLG eine Konventionalstrafe in der Höhe von CHF 10'000.00. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Einhaltung des Konkurrenzverbots.

§ 1.11 Haftung

Die Putzperle Ostschweiz KLG besitzt eine Betriebshaftpflichtversicherung, die für Personen- und Sachschäden haftet, welche durch das Personal der Putzperle Ostschweiz KLG bei der Erfüllung des Vertragsverhältnisses verursacht werden. Die Versicherungssumme beträgt CHF 5'000'000.- pro Ereignis. Der Kunde verpflichtet sich entstandene Schäden innerhalb von 7 Tagen nach Eintreten zu melden. Für nachträglich gemeldete Schäden, sowie für Schadenssummen, die die Deckung der Versicherungsgesellschaft überschreiten, wird jede Haftung abgelehnt.

§ 2 Wiederkehrende Reinigungen

§ 2.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung oder Abänderung der allgemeinen Bestimmungen (§1) für sämtliche Leistungen zwischen der Putzperle Ostschweiz KLG und dem Kunden im Zusammenhang mit wiederkehrenden Reinigungen.

§ 2.2 Vertragsdauer und Kündigung

Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Es kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich auf das Ende einer Woche gekündigt werden. Die ersten zwei Reinigungseinsätze gelten als Probezeit. Während der Probezeit, sowie ausserhalb der Probezeit aus wichtigen Gründen, können beide Vertragsparteien den Vertrag jederzeit fristlos auflösen.

§ 2.3 Auftragsvolumen

Das Auftragsvolumen kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aus- oder abgebaut werden. Das minimale Auftragsvolumen pro Einsatz beträgt 2 Stunden.

§ 2.4 Zutritt

Der Kunde ist verantwortlich, der Putzperle Ostschweiz KLG Zutritt zu den zu reinigenden Objekten zu gewähren. Ist der Zutritt zum vereinbarten Termin ohne Verschulden der Putzperle Ostschweiz KLG nicht möglich, wird die Wartezeit zusätzlich als Arbeitszeit verrechnet. Der Einsatz wird spätestens nach einer Wartezeit von 15 Minuten abgebrochen und der Kunde schuldet das vollständige vereinbarte Entgelt für den geplanten Einsatz.

§ 2.5 Reinigungsmaterial

Der Kunde stellt der Putzperle Ostschweiz KLG sämtliches benötigtes Reinigungsmaterial wie z.B. Putzlappen, Reinigungsmittel, Staubsauger, Strom- und Wasseranschluss, etc. kostenfrei zur Verfügung. Der Kunde ist für das Vorhandensein der benötigten Materialien verantwortlich.

§ 3 Umzugsreinigungen und Pauschalangebote

§ 3.1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten in Ergänzung oder Abänderung der allgemeinen Bestimmungen (§1) für sämtliche Leistungen zwischen der Putzperle Ostschweiz KLG und dem Kunden im Zusammenhang mit Umzugsreinigungen und zu Pauschalpreisen offerierten Leistungen.

§ 3.2 Leistungen

Es werden nur die offerierten Leistungen erbracht. Sofern nicht anders vereinbart, besteht eine Umzugsreinigung aus der Reinigung von Küche, Küchengeräten, Küchenschränken, Dampfzug, Nasszellen, WC, Dusche, Badewanne, Spülbecken, Spiegelschränke, Waschturm, Fenster, Fensterrahmen, Fenstersimse, Vorhangbretter, Storen, Türen, Türrahmen, Sockelleisten, Böden, Einbauschränken, Steckdosen, Lichtschalter, Klingel und Briefkasten.

§ 3.3 Ausschlüsse

Die Putzperle Ostschweiz KLG behält sich das Recht vor, Reinigungen, welche einen bei normalem und sachgemäßem Gebrauch zu erwartenden Verschmutzungsgrad übersteigen, nicht durchzuführen. Insbesondere ausgeschlossen sind die Beseitigung von Schimmel, Ölflecken, Ungeziefer, sowie Entsorgungen, die einen 45l-Kehrriechtsack überschreiten. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Beseitigung von Verschmutzungen, die mit gängigen Reinigungsmitteln nicht entfernbar sind oder Spezialgeräte (§3.5) benötigen, die Reinigung von verstopften Abflussrohren, Wänden oder Decken, das Auffüllen von Dübellöcher, sowie Reinigungen, die nicht gefahrlos durchgeführt werden können oder nur schwer zugänglich sind. Diese Ausschlüsse gelten unabhängig davon, ob eine vorgängige Besichtigung der Räumlichkeiten stattgefunden hat oder nicht. Das vereinbarte Entgelt ist in jedem Fall trotzdem vollständig und ohne Abzüge geschuldet.

§ 3.4 Abnahmegarantie

Wenn die Putzperle Ostschweiz KLG eine Reinigung ausdrücklich mit Abnahmegarantie offeriert hat, hat der Kunde Anspruch auf eine kostenfreie Nachreinigung, sofern bei der Abnahme Mängel an den durch die Putzperle Ostschweiz KLG ausgeführten Arbeiten festgestellt werden sollten. Diese Nachreinigung wird entweder sofort oder an einem gemeinsam festgelegten Termin ausgeführt. Während der Abnahme kann eine Reinigungskraft vor Ort anwesend sein. Die Abnahmegarantie erlischt mit der erfolgreichen Abnahme der ausgeführten Leistungen. Findet die Abnahme nicht unmittelbar nach Ausführung der Leistungen statt, gelten diese spätestens nach 2 Werktagen als abgenommen. Nachträgliche Meldungen zu Mängeln können nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 3.5 Reinigungsmaterial

Sofern nicht anders vereinbart bringt die Putzperle Ostschweiz KLG gängiges Reinigungsmaterial, insbesondere Putzlappen, Reinigungsmittel, Staubsauger und Leitern selbst mit ohne Kostenfolgen für den Kunden. Spezialgeräte wie z.B. Hochdruckreiniger, Teppichshampooniergeräte, Poliermaschinen, Schleifmaschinen, Kräne, etc. werden nur nach ausdrücklicher Offerierung und gegen zusätzliche Verrechnung beschafft. Der Kunde ist verantwortlich der Putzperle Ostschweiz KLG einen funktionsfähigen Strom- und Wasseranschluss direkt bei dem zu reinigenden Objekt kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

§ 3.6 Zutritt

Der Kunde ist verantwortlich, der Putzperle Ostschweiz KLG Zutritt zu den zu reinigenden Objekten zu gewähren. Ist der Zutritt zum vereinbarten Termin ohne Verschulden der Putzperle Ostschweiz KLG nicht möglich, erlischt nach einer Wartezeit von 15 Minuten das Recht auf die Abnahmegarantie und der Einsatz wird abgebrochen. Das vereinbarte Entgelt ist in jedem Fall trotzdem vollständig und ohne Abzüge geschuldet.

§ 3.7 Vertragsrücktritt

Ein von der Putzperle Ostschweiz KLG bestätigter Termin für einen Einsatz ist bindend. Sagt der Kunde einen Termin 4 Wochen oder weniger vor dem geplanten Einsatz ab, schuldet dieser 25%, bei einer Absage 7 Tage oder weniger vor dem geplanten Einsatz 50% und bei einer Absage 24h oder weniger vor dem geplanten Einsatz 100% des vereinbarten Entgeltes. Eine Terminverschiebung ist mit einer Terminabsage gleichzustellen.

§ 4 Schlussbestimmungen

§ 4.1 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen durch andere wirksame Bestimmungen zu ersetzen, die den Absichten der ursprünglichen Bestimmungen am nächsten kommt.

§ 4.2 Änderungen

Die Putzperle Ostschweiz KLG behält sich vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

§ 4.3 Zustimmung

Durch eine schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit sämtlichen Punkten dieser AGB einverstanden. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und gelten erst nach Unterzeichnung beider Parteien.

§ 4.4 Anwendbares Recht

Es kommt ausschliesslich das Schweizer Recht zur Anwendung.

§ 4.5 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Flums, Schweiz.